

Kommunal- und Europawahl 2024: Briefwahl beantragen

Für die Kommunal- und Europawahl haben unsere Wahlberechtigte wieder die Möglichkeit, ihre Stimme per Brief statt an der Wahlurne im Wahllokal abzugeben.

Sofern Sie bereits eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben und Sie Bürger der Gemeinde Adelberg sind, können Sie ab sofort einen Wahlschein (Antrag auf Briefwahl) beantragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen anschließend von uns zugestellt.

So können Sie Briefwahl beantragen:

- Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Vordruck für den Antrag auf Briefwahlunterlagen. Dieser muss ausgefüllt und unterschrieben an das Rathaus geschickt werden.
- Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie einen QR-Code. Diesen können Sie mit Ihrem Smartphone abscannen und werden anschließend zur Online-Beantragung des Wahlscheins weitergeleitet.
- Auf der Homepage der Gemeinde Adelberg unter www.adelberg.de kann unter der Rubrik „Rathaus & Gemeinderat > Kommunalwahl 2024“ der Wahlschein über den Link beantragt werden.

(Link: https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag_neu/index?ags=08117001)

- Ein Antrag per E-Mail oder Fax ist ebenfalls möglich. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnanschrift.

E-Mail: L.Wirth@adelberg.de oder K.Kissling@adelberg.de, Fax: 07166 910113

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Online-Beantragung die Wahlbenachrichtigung benötigen, um dieses Angebot nutzen zu können. Die darauf enthaltenen Angaben dienen zur Identifikation Ihrer Person und Ihrer Wahlberechtigung. Die Online-Beantragung ist bis Donnerstag, 06.06.2024, 12 Uhr möglich.

Telefonische Anträge sind nicht möglich!

Sie können den Wahlschein bis spätestens zum zweiten Tag vor der Wahl, Freitag 07.06.2024, 18 Uhr, beantragen. In diesem Fall sollte die Beantragung und Abholung persönlich erfolgen, da ansonsten eine rechtzeitige Postzustellung nicht mehr gewährleistet werden kann. Später eingehende Anträge können wir nicht mehr bearbeiten. In besonders geregelten Ausnahmefällen, vor allem bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Sie den Wahlschein noch bis 15 Uhr am Wahltag beantragen.